

Information zur E-Rechnungs-Pflicht zum 01.01.2025, erstellt am 04.12.2024

Ab dem 01.Januar.2025 wird der Empfang und Versand von E-Rechnungen für Unternehmen in Deutschland verbindlich. Diese Maßnahme dient insbesondere der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug. Für die Verpflichtung zum Versand von E-Rechnungen gelten folgende Übergangsregelungen bis zum 31.Dezember.2027:

- **Übergangsfrist bis Ende 2026:** Bis Ende 2026 ist es im inländischen **B2B-Bereich** (Geschäftsbeziehungen zwischen zwei Unternehmern) noch gestattet, Rechnungen in Papierform oder elektronische Rechnungen, die nicht den neuen Normen entsprechen (z.B. PDF), auszustellen.
- **Ab dem 01.01.2027** sind alle Unternehmen mit einem **Umsatz von über 800.000 EUR im Jahr 2026 im B2B-Bereich** verpflichtet, E-Rechnungen zu erstellen. Für Unternehmen, die im Jahr 2026 weniger als 800.000 EUR Umsatz erwirtschaften, verlängert sich diese Frist bis Ende 2027.
- **Spätestens ab dem 1.Januar.2028** gilt die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen für alle.

Papierrechnungen bleiben weiterhin für inländische Unternehmen im B2C-Bereich (Geschäftsbeziehungen von Unternehmern an Privatpersonen), bei innergemeinschaftlichem Erwerb/Lieferung und Ausfuhr, sowie für Kleinbetragsrechnungen (bis maximal 250 EUR) gültig, ebenso wie bei Fahrausweisen und steuerfreien Umsätzen ohne Vorsteuerabzug, sofern beide Vertragsparteien dies vereinbaren.

Definition der E-Rechnung:

Eine E-Rechnung ist ein standardisiertes, maschinenlesbares Dokument, welches elektronisch verarbeitet werden kann. **Rechnungen, die mittels Word oder Excel erstellt oder als PDF, JPEG oder PNG umgewandelt werden, gelten nicht als E-Rechnung.** In Deutschland sind zwei Formate anerkannt:

XRechnung (verwendet von Behörden und Verwaltung) und **ZUGFeRD** (Zentraler User Guide des Formats elektronische Rechnung Deutschland). Der Unterschied zwischen diesen beiden Formaten liegt darin, dass bei der XRechnung ausschließlich eine maschinenlesbare Datei generiert wird, während das Format ZUGFeRD sowohl eine maschinenlesbare Rechnung als auch eine PDF-Datei enthält.

Bitte unbedingt beachten, dass der **Empfang von E-Rechnungen bereits ab dem 01.01.2025 gewährleistet sein muss.** Daher empfehle ich zeitnah eine eigenständige Software für den Empfang und gegebenenfalls den Versand von E-Rechnungen einzuführen.

Gerne unterstütze ich bei der optimalen Umsetzung dieser neuen Anforderungen. Vereinbare jetzt einen Termin per E-Mail: kontakt@keillberatungundtraining.de oder telefonisch unter 0160/2836473.

Freundliche Grüße Andrea Keill